



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913-

Kleidung und Moden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74947)

monischer, vernünftiger Anlage das Schloß und den Stadthof oder Stadtpalast der nordischen Großen übertraf. Die Kleidung wechselte dergestalt, daß es unmöglich ist, eine durchgehende Parallele mit den Moden anderer Länder zu ziehen, zumal da sie sich seit Ende des 15. Jahrhunderts häufig den letzteren anschloß. Was die italienischen Maler als Zeittracht darstellen, ist insgemein das schönste und kleidsamste, was damals in Europa vorkam, allein man weiß nicht sicher, ob sie das Herrschende, und ob sie es genau darstellen. So viel bleibt aber doch wohl außer Zweifel, daß nirgends ein so großer Wert auf die Tracht gelegt wurde, wie in Italien. Die Nation war und ist eitel; außerdem aber rechneten auch ernste Leute die möglichst schöne und günstige Kleidung mit zur Vollendung der Persönlichkeit. Einst gab es ja in Florenz¹⁾ einen Augenblick, da die Tracht etwas Individuelles war, da jeder seine eigene Mode trug (Bd. I, S. 146, N. 1), und noch bis tief ins 16. Jahrhundert gab es bedeutende Leute, die diesen Mut hatten²⁾; die übrigen wußten wenigstens in die herrschende Mode etwas Individuelles zu legen. Es ist ein Zeichen des sinkenden Italiens, wenn Giovanni della Casa vor dem Auffallenden, vor der Abweichung von der herrschenden Mode warnt³⁾. Unsere Zeit, welche wenigstens in der Männerkleidung das Nichtauffallen als höchstes Gesetz respektiert, verzichtet damit auf größeres, als sie selber weiß. Sie erspart sich aber damit viel Zeit, wodurch allein schon (nach unserm Maßstab der Geschäftigkeit) jeder Nachteil aufgewogen würde.

In Venedig und Florenz gab es zur Zeit der Renaissance für die Männer vorgeschriebene Trachten und für die Frauen

¹⁾ Für Florenz im 14. Jahrh. wichtig: Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, Serie V, vol. VI, 1898, 9—10: C. Mervel, Come vestivano gli uomini del „Decamerone“. Die Studie behandelt: 1. la camicia e la biancheria; 2. il farsetto e la giubbia; 3. i panni di gamba, e la calzatura. M. hat seit 1890 eine An-

zahl ähnlicher Studien veröffentlicht.

²⁾ Paul. Jovii Elogia, vir. litt. ill. p. 138 ff., 112 ff. und 143 ff. sub tit. Petrus Gravina, Alex. Achillinus, Balth. Castellio etc. Bei L. Bruni war der rote Talar berühmt, der bis auf die Knöchel reichte.

³⁾ Casa, il Galateo, p. 78.

Luxusgesetze. Die letzteren waren teilweise von solcher Peinlichkeit und Härte, daß sie einen beständigen Kampf der Weiberlist gegen Männergewalt veranlaßten, manchmal, z. B. in Genua, wurden sie als große Staatsaktionen betrachtet, wohl geeignet den gesunkenen Wohlstand einer Stadt zu heben.

Solche Luxusgesetze indessen, die selbst auf dem Papier nur ein verhältnismäßig kurzes Dasein fristeten, waren in der Praxis gar nicht durchzuführen, und es gibt Zeugnisse genug, wie wenig sie beachtet wurden. Ein solches ist z. B. das Verzeichnis der Hochzeitsgeschenke, welche Marco Florenti seiner Braut Katharina, der Tochter der Alessandra Macinghi überreichte (1447). Darin findet man: ein weißes Damastkleid mit Marderfell besetzt, ein Kleid von hellblauem Stoff mit Ärmeln von alexandrinischem Sammet, siebenzehn gestickte Hemden, zehn Handtücher, dreißig Taschentücher, ein „Baccio“ von weißem Damast, ein Gebetbuch, zwei Reihen großer Korallen, sechs seidene Mützen, drei Nadelkästchen, zwei Elfenbeinkämme, ein gesticktes Taschentuch, drei Paar rote Beinkleider, ein Kleid von rotem Atlas und Sammet brokat mit weißem Pelz garniert, ein Oberkleid aus denselben Stoffen mit Gold und Perlen besetzt, einen Kranz von Pfauenschweifsen in Silber gefaßt, mit Perlen, goldenen Blättern und emaillierten Blumen, einen roten, golddurchwirkten Gürtel mit vergoldeter Schnalle, eine goldene Schulterverzierung mit zwei Saphiren und drei Perlen, ein Perlenhalsband¹⁾.

Wo die Trachten frei waren, wie z. B. in Neapel, da konstataren die Moralisten, sogar nicht ohne Schmerz, daß kein Unterschied mehr zwischen Adel und Bürger zu bemerken sei²⁾.

¹⁾ Vgl. Eyturs C.

²⁾ Jovian. Pontan. de principe: Utinam autem non eo impudentiae perventum esset, ut inter mercatorem et patricium nullum sit in vestitu ceteroque ornatu discrimen. Sed haec tanta licentia reprehendi potest, coerceri non potest, quam mutari vestes sic quotidie vi-

deamus, ut quas quarto ante mense in deliciis habebamus, nunc repudiemus et tanquam veteramenta abjiciamus. Quodque tolerari vix potest nullum fere vestimenti genus probatur, quod e Galliis non fuerit adductum, in quibus levia pleraque in pretio sunt tametsi nostri persaepe homines mo-

Außerdem beklagten sie den bereits äußerst raschen Wechsel der Moden und (wenn wir die Worte richtig deuten) die törichte Verehrung alles dessen, was aus Frankreich kommt, während es doch oft ursprünglich italienische Moden seien, die man nur von den Franzosen zurückerhalte. Insofern nun der häufige Wechsel der Kleiderformen und die Annahme französischer und spanischer Moden¹⁾ der gewöhnlichen Pugsucht diene, haben wir uns damit nicht weiter zu beschäftigen; allein es liegt darin außerdem ein kulturgeschichtlicher Beleg für das rasche Leben Italiens überhaupt in den Jahrzehnten um 1500. Mit der Okkupation einzelner Teile Italiens durch die Fremden wurden die Bewohner derselben nicht nur veranlaßt, fremde Moden anzunehmen, sondern häufig zur Abschaffung des Kleiderluxus überhaupt gebracht; einen solchen Umschwung in der Gesinnung der Stadt Mailand konstatiert Landi. Doch dauerte, wie derselbe bezeugt, die Verschiedenheit in den Trachten fort, Neapel tat sich, wie ehemals, durch allzu große Pracht hervor, die Mode von Florenz aber erschien dem Berichterstatter lächerlich²⁾.

Eine besondere Beachtung verdient die Bemühung der Frauen, durch Toilettenmittel aller Art ihr Aussehen wesentlich zu verändern. In keinem Lande Europas, seit dem Untergange des römischen Reiches, hat man wohl der Gestalt, der Hautfarbe, dem Haarwuchs von so vielen Seiten zugesetzt, wie damals in Italien. Alles strebt einer Normalbildung zu, selbst mit den auffallendsten, sichtbarsten Täuschungen. Wir sehen hierbei gänzlich ab von der sonstigen Tracht, die im 14. Jahrhundert³⁾ äußerst

dum illis et quasi formulam quandam praescribant.

¹⁾ Hierüber z. B. Diario Ferrarese, bei Murat. XXIV. Col. 297. 320. 376. 299. In der letzten Stelle wird auch deutsche Mode erwähnt, einmal sagt der Chronist, daß solche Modelleute wie Narren aussehcn.

²⁾ Vgl. Egfurs CL.

³⁾ Aber die Florentinerinnen vgl.

die Hauptstellen bei Giov. Villani X, 10 und 152 (Kleiderverordnungen u. Aufhebung derselben); Matteo Villani I, 4. (Der ungeheure Luxus infolge der Pest). Im großen Modenedikt von 1330 werden u. a. nur eingewirkte Figuren auf den Frauengewändern erlaubt, die bloß „aufgemalten“ (dipinto) dagegen verboten. (Hierbei wird man nicht an Modeldruck zu den-